

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 01/2016
<p style="text-align: center;">Auszug aus der Niederschrift</p> <p style="text-align: center;">über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats</p>	<p>Verhandelt am 26. Februar 2016 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 6 Mitglieder Abwesend waren: ORin H. Burkhardt, OR M. Stöckle Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Herr Köpf, Kämmerei, Friedhofsverwaltung Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.45 Uhr</p>		

§ 1

Bürgerfragestunde

Rolf Bucher erkundigt sich wann neues Baugebiet erschlossen wird, da ein Interessent aus Suppingen bereits auswärts einen Bauplatz erworben hat.

Ortsvorsteher Kühnle berichtet, dass die Beratung und Verabschiedung des Haushalts im März/April abgewartet werden muss, der 2. Bauabschnitt vom Baugebiet Falge wahrscheinlich aber erst in 2017 erschlossen wird.

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 02/2016
Auszug aus der Niederschrift	Verhandelt am 26. Februar 2016 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 6 Mitglieder Abwesend waren: ORin H. Burkhardt, OR M. Stöckle Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Herr Köpf, Kämmerei, Friedhofsverwaltung Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.45 Uhr		
über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats			

§ 2

Bauvoranfrage

Anna-Maria Scheiffele und Jürgen Breit, Dobelweg 7, 89180 Berghülen.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Machtolsheimer Straße 15, Flst.-Nr. 26, Gemarkung Suppingen.

Ortsvorsteher Kühnle erläutert anhand der vorliegenden Beratungsunterlage die Bauvoranfrage.

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Bauherren betreiben keine Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB und haben daher keine Privilegierung für eine Wohnbebauung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Ein Bebauungsplan ist ebenfalls nicht vorhanden.

Ortschaftsrat Götz ist gegen den vorgeschlagenen Beschluss, die Bauvoranfrage abzulehnen. Er befürwortet dieses Bauvorhaben einer Suppinger Bürgerin. Er fragt nach einer kleinen Lösung zumal ein Kanal auf der gegenüberliegenden Straße für das Haus Machtolsheimer Straße 18 vorhanden ist.

Er plädiert außerdem für einen schnellen Ausbau eines Gehwegs mit 2 Straßenlampen vom Grundstück Machtolsheimer Straße 13 zum Baugebiet Falge sowie für die evtl. außerplanmäßige Erschließung des 2. Bauabschnitt in unserem Neubaugebiet Falge.

Auch Ortschaftsrätin Bückle ist der Meinung, dass diese freie Fläche bebaut werden soll.

Ortschaftsrat Scheck sieht Probleme wegen der in den Radius fallenden landwirtschaftlichen Anwesen in der Kirchgasse.

Er weist auch auf den noch fehlenden Gehweg von der Machtolsheimer Straße 13 bis zum Neubaugebiet „Falge“ hin.

Für Ortschaftsrat Häberle hat dieser Bauabschnitt Vorrang, er favorisiert das Bauvorhaben der Bauherrschaft Scheiffele/Breit.

Er weist in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich darauf hin, dass Studien belegen, dass für eine Bebauung im Bereich einer 380-KV-Leitung ein Abstand von 200 m empfohlen wird. Dies würde für das Baugebiet Falge bedeuten, dass eine Erweiterung in nördlicher Richtung zur bestehenden 380-KV Leitung nur noch eingeschränkt ausgeführt werden sollte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat schlägt dem Bauausschuss vor, dem Vorhaben nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu verwehren.

4 x nein, 2 Enthaltungen

D. h. der Ortschaftsrat schlägt dem Bauausschuss vor, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, dem Vorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 03/2016
Auszug aus der Niederschrift	Verhandelt am 26. Februar 2016 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 6 Mitglieder Abwesend waren: ORin H. Burkhardt, OR M. Stöckle Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Herr Köpf, Kämmerei, Friedhofsverwaltung Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.45 Uhr		
über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats			

§ 3

Friedhofgestaltung

Ausführung und Gestaltung der geplanten Bestattungswiese (neues Grabfeld)

Herr Köpf von der Kämmerei, Friedhofsverwaltung, führt kurz in die neuen Bestattungsformen ein. In Laichingen ist der Trend zu Baumbestattungen und gärtnerbetreute Gemeinschaftsanlagen erkennbar. Zuerst muss eine Kalkulation der Kosten und dann die Gebühren- und Friedhofsordnung für die neuen Bestattungsformen erstellt werden.

Ortsvorsteher Kühnle zeigt noch einmal den von Ortschaftsrat Häberle erstellten Gestaltungsvorschlag für das neue Grabfeld.

Das Grabfeld weist eine Länge von 23 m und eine Tiefe von 9,2 m aus, zusätzlich befindet sich eine vorhandene Wasserentnahmestelle auf diesem Grabfeld.

Er schlägt vor, ein gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld südlich der Wasserstelle zu erstellen, auf der restlichen Fläche soll eine Bestattungswiese mit Rasengräbern entstehen.

Nach einer regen Diskussion beschließt der Ortschaftsrat einstimmig:

Beschluss:

Auf dem neuen Rasengrabfeld sollen Urnengräber und Einzel-/und Doppelgräber für Erdbestattung ausgewiesen werden. Die Fläche soll ebenerdig gestaltet werden mit einem Liegestein mit den Maßen 45 x 45 cm.

Die Angehörigen müssen auf eigene Kosten durch einen zugelassenen Fachbetrieb den Liegestein (45 x 45 Zentimeter) einbauen lassen, der mit den Namen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen sowie einem Symbol oder Denkspruch versehen werden kann. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen wegen Rutschgefahr

nicht poliert sein. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich durch das Friedhofsamt im Zuge der Verkehrssicherungspflicht.

Südlich der Wasserstelle unterhalb der amerikanischen Hainbuche soll ein gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld angelegt werden.

Herr Köpf informiert den Ortschaftsrat über eine in Laichingen bereits ausgearbeitete Variante. Die Stadt stellt lediglich den Platz zur Verfügung, alles weitere wie gärtnerische Tätigkeiten/Pflege und Steinmetzarbeiten übernehmen eine Friedhofsgenossenschaft.

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, sich dem Vorschlag der Stadt anzuschließen und die gärtnerische Gestaltung und Pflege sowie die Steinmetzarbeiten durch eine Friedhofsgenossenschaft ausführen zu lassen.

Ortsvorsteher Kühnle schlägt vor, die Einteilung des Grabfeldes im Frühjahr vor Ort auszuarbeiten.

Neugestaltung Grabfeld Abt. IV

Auf dem Grabfeld Abt. IV sind bereits 2 Reihen Einzelgräber wegen Ablauf der Liegezeit abgeräumt worden.

Bevor eine Neubelegung erfolgt, soll auch dieses Grabfeld und Weitere neu eingeteilt und gestaltet werden. Die Grabsteine sollen in Zukunft Kopf an Kopf stehen, ein Weg von 1 m Breite soll zwischen den Reihen 2 und 3 erstellt werden, damit ein Zugang für jedes Grab auch für Rollator- und Rollstuhlfahrer möglich ist.

Für diese Ausführungen ist eine Länge von minimum 12 Meter Länge erforderlich, vorhanden sind jedoch nur 11,20 m.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Betonsockel für die Grabsteine soll auf dem Grabfeld IV so eingebaut werden, dass die beiden Grabreihen um ca. 0,50 m in Richtung Osten verschoben werden. Später sollen vom vorhandenen östlichen Teerweg 0,50 m abgebrochen und zum Grabfeld dazu genommen werden.

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 04/2016
<p>Auszug aus der Niederschrift</p> <p>über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats</p>	<p>Verhandelt am 26. Februar 2016 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 6 Mitglieder Abwesend waren: ORin H. Burkhardt, OR M. Stöckle Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Herr Köpf, Kämmerei, Friedhofsverwaltung Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.45 Uhr</p>		

§ 4

Verschiedenes, Bekanntgaben

Ortsvorsteher Kühnle gibt bekannt,

- Für die Straßenbeleuchtung von der Machtolsheimer Straße 13 bis zum Falgegebiet wird er sich mit Herrn Braun, ABUS, über die verschiedenen Varianten beraten, evtl. kommt eine Akkulösung in Frage.
- Der behindertengerechte Umbau unserer Bushaltestellen wird voraussichtlich dieses Jahr nicht ausgeführt.
- Am Kriegerdenkmal wurde ein Großteil der Einfriedung entfernt und soll zeitnah durch eine Bepflanzung ersetzt werden.
- Für die Erneuerung der östlichen Einfriedung des Sportplatzes in Richtung Baugebiet besteht noch gewisser Klärungsbedarf in Haftungsfragen (Versicherung) zwischen Stadtverwaltung und Sportverein. Nach dieser Klärung der Sachlage soll dann das Gespräch mit den Anwohnern gesucht und eine tragfähige Lösung für alle gefunden werden.
- Auf der städt. Wiese am Ortsausgang Richtung Laichingen vor der Kreuzung stehen einige kaputte Obstbäume. Der Pächter regt einen Austausch durch Neubepflanzungen an.
Der Ortschaftsrat möchte gewährleisten haben, dass bei einer Entfernung auch wieder neue Bäume gepflanzt werden.

- Die Holzplätze im verlängerten Lindenweg sehen teilweise ziemlich verwahrlost aus. Es soll geklärt werden, wie man diese Situation verbessern kann.
- Ortschaftsrat Nüßle stellt kurz den derzeitigen Stand seiner Chronikarbeit vor.

Beurkundung:

Ortsvorsteher:

Ortschaftsrat